

Änderung der TO:

Antrag auf Neufassung der Auf- und Abstiegsregel in den hessischen Landesklassen

Aktueller Sachstand:

Nach Tz. 14 der Turnierordnung (TO) ist für die Landesklassen ist das Gebiet des HSV nach den folgenden geographischen Gegebenheiten in vier Gruppen aufgeteilt:

- Die Landesklasse Nord aus den Bezirken I und II,
- Die Landesklasse West aus den Bezirke III, VIII und IX,
- Die Landesklasse Ost aus den Bezirken IV und V,
- Die Landesklasse Süd aus den Bezirken VI, VII und X.

Alle Landesklassen spielen mit zehn Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen jeweils auf.

Nach Tz. 15 TO ist der Abstieg in allen Spielklassen variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen:

- Die Zahl der Absteiger ist hierbei jeweils so groß, dass die vorgesehene Zahl der Mannschaften einer Klasse erhalten bleibt.
- Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe.
- Verzichtet eine zurückgezogene Mannschaft auf ihre Teilnahmeberechtigung in der darunter liegenden Klasse, verliert sie ihre Teilnahmeberechtigung ganz.
- Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluss, jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt.
- Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.
- Die Tabellenzehnten einer Gruppe steigen immer ab.
- Wenn dadurch die Zahl von zehn Mannschaften in dieser Gruppe nicht erreicht wird und dies durch Rückzug einer Mannschaft in eine tiefere geschieht, steigt aus dem betroffenen Bereich eine Mannschaft mehr auf.
- Im Falle eines vollständigen Rückzuges wird der Platz durch einen Stichkampf der Tabellenzweiten der Gruppe der tieferen Klassen besetzt.

Daraus ergibt sich, dass die Auf- und Abstiegsregelungen in den Landesklassen nicht identisch sind.

Eine Landesklasse der drei Bezirke zugeordnet sind, hat schon mal mehr Absteiger als Landesklassen, denen nur zwei Bezirke zugeordnet sind. Kommt es dann noch zu Abstiegen aus den oberen Ligen die eine Landesklasse mit drei Bezirke betrifft, kann im Extremfall die halbe Liga absteigen.

Die Landesligaeinteilung folgt dabei dem Prinzip, dass kleinere Bezirke in einen 3er Block kommen und größere in einen 2er. Zwar ist dies mathematisch nachvollziehbar, führt aber durch die mitunter hohe Anzahl von Absteigern zu einer sportlich unfairen Situation.

Antrag:

Um das Fairplay in diesem Bereich wieder herzustellen, wird hiermit beim hessischen Schachverband beantragt, für ein gerechteres System Sorge zu tragen.

Ein Lösungsvorschlag hierzu wäre, die Regelungen für die Verbandsligen (teilweise) zu übernehmen.

Die Neufassung der Tz. 14 der TO könnte dann lauten:

¹Die Landesklassen in Hessen bestehen aus 40 Mannschaften, die jährlich nach geographischen Gesichtspunkten in vier Gruppen zu je 10 Mannschaften eingeteilt werden, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden. Die Aufteilung erfolgt erst, wenn die teilnehmenden Mannschaften verbindlich feststehen.

²Die beiden Tabellenletzten der vier Gruppen der Landesklasse steigen in ihre jeweilige Bezirksliga/Bezirksoberriga ab.

³Die Drittplatzierten der vier Gruppen spielen zudem in einer Relegationsrunde die beiden weiteren Absteiger aus.

⁴Sollten durch Abstiege aus den oberen Klassen weitere Absteiger benötigt werden, steigen die weiteren Drittlezten nach der Platzierung aus der Relegationsrunde ab, um auf die notwendige Anzahl von Absteigern zu kommen

⁵Die 10 Bezirksmeister steigen jeweils auf.

⁶Sollten sich kein Aufsteiger aus einem Bezirk finden (vgl. Tz. 17 der TO), steigen entsprechend weniger Mannschaften aus den Landesligen ab.

⁷Im Übrigen gelten die Regelungen nach Tz. 15 der TO.